

für die Erbringung von Dienstleistungen durch die Plettenberg IT-Management GmbH gegenüber Geschäftskunden.

## **§1. Allgemeines**

§1.1 Diese AGB gelten für alle Verträge, die zwischen dem Auftraggeber (Kunde) und dem Auftragnehmer (Plettenberg IT-Management GmbH, nachfolgend "Auftragnehmer") abgeschlossen werden.

§1.2 Abweichende AGB des Kunden gelten nur, wenn ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

§1.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Subunternehmer einzusetzen. Diese dürfen ihrerseits weitere Subunternehmer beauftragen. Der Auftragnehmer bleibt alleiniger Vertragspartner.

§1.4 Neben diesen AGB geschlossene Individualvereinbarungen haben im Widerspruchsfall Vorrang.

## **§2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang**

§2.1 Der Auftragnehmer bietet Dienstleistungen in den Bereichen IT-Betreuung, Beratung, Support, Lieferung, Einrichtung, Wartung von Hard- und Software, Netzwerktechnik, IT-Sicherheit, Cloud-Services, Microsoft 365 sowie weitere individuell vereinbarte IT-Dienstleistungen an.

§2.2 Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung.

§2.3 Die Leistungen werden mit größtmöglicher Sorgfalt nach aktuellem Stand der Technik erbracht. Art, Ort und Zeit der Leistungserbringung bestimmt der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen im Rahmen der Abstimmung mit dem Kunden.

§2.4 Der Auftragnehmer ist nicht an bestimmte Arbeitszeiten gebunden und nicht weisungsgebunden.

## **§3. Mitwirkungspflichten des Kunden**

§3.1 Der Kunde stellt alle zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen, Zugänge und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.

§3.2 Der Kunde ist verpflichtet, vor Eingriffen in seine Systeme selbst für eine vollständige Datensicherung zu sorgen. Der Auftragnehmer wird auf notwendige Datensicherungen hinweisen.

§3.3 Der Kunde hat geeignete Maßnahmen zum Schutz seiner Systeme vor Schadsoftware zu treffen.

## **§4. Vergütung**

§4.1 Die Vergütung wird individuell vereinbart. In der Regel erfolgt die Abrechnung aufwandsbezogen nach Zeit.

§4.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilleistungen abzurechnen und monatliche Abrechnungen zu erstellen.

§4.3 Rechnungen sind sofort nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§4.4 Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten alle Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

§4.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vereinbarten Preise einmal jährlich anzupassen, wenn sich die allgemeinen Kosten für die Erbringung der Leistungen erhöhen, insbesondere durch gestiegene Personal-, Energie-, Lizenz- oder Beschaffungskosten. Maßstab ist die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI), alternativ eine angemessene betriebswirtschaftliche Begründung.

Die Preisanpassung wird dem Kunden mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % gegenüber dem Vorjahr, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Anpassungszeitpunkt zu.

## **§5. Vertragslaufzeit und Kündigung**

§5.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Vertragslaufzeit 12 Monate und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt wird.

§5.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§5.3 Nach Vertragsende hat der Auftragnehmer sämtliche Unterlagen und Daten des Kunden nach Wahl des Kunden zu löschen oder zurückzugeben. Elektronische Daten sind vollständig zu löschen, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

## **§6. Abnahme, Leistungsnachweise, Projektausfälle**

§6.1 Abnahmen gelten als erfolgt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 3 Kalendertagen nach Bereitstellung schriftlich Einwände erhebt sofern eine angemessene Möglichkeit zur Prüfung gegeben war.

§6.2 Vom Kunden reservierte Arbeitstage, die weniger als 5 Werkstage vorher storniert werden, können mit 50 %, bei weniger als 2 Tagen mit 100 % der geplanten Dienstleistungspauschale berechnet werden.

## **§7. Eigentumsvorbehalt, Nutzungsrechte**

§7.1 Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

§7.2 An gelieferten Softwarelösungen erhält der Kunde ein nicht-exklusives Nutzungsrecht, es sei denn, im Einzelfall wurden separate Lizenzbedingungen vereinbart.

## **§8. Haftung**

§8.1 Der Auftragnehmer haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit.

§8.2 Bei Datenverlust haftet der Auftragnehmer nur, wenn der Kunde eine ordnungsgemäße Datensicherung nachweisen kann.

## **§9. Datenschutz und Vertraulichkeit**

§9.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben (insb. DSGVO, BDSG). Eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung wird abgeschlossen.

§9.2 Beide Parteien verpflichten sich zur strikten Vertraulichkeit bzgl. aller Informationen aus dem Vertragsverhältnis, auch über die Laufzeit hinaus.

## **§10. Änderung der AGB**

§10.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. Gesetzesänderung) zu ändern. Die jeweils gültige Fassung der AGB ist unter [www.plettenberg-it.de](http://www.plettenberg-it.de) abrufbar. Der Kunde ist verpflichtet, sich regelmäßig über den aktuellen Stand der AGB auf dieser Website zu informieren.

## **§11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen**

§11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Kunde Kaufmann ist.

§11.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.